

2x Nein in die Urne legen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **66 (1993)**

Heft 4

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-519783>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

2x Nein in die Urne legen

Die Initiative der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee richtet sich gegen jede Erneuerung unseres Luftschirms bis zum Ende des Jahrtausends. Bundesrat und Parlament können das nicht verantworten. Ebenfalls der Schweizerische Fourierverband schliesst sich dieser Ansicht an. Deshalb, lehnen sie die Initiative ab und empfehlen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, am 6. Juni 1993 ein kräftiges Nein in die Urne zu legen.

Notwendigkeit eines modernen Luftschirms

Die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) will nicht nur den F/A-18 verhindern, sondern nach wie vor die ganze Armee abschaffen. Nur verfolgt sie dieses Ziel jetzt in Raten.

Die Annahme der Moratoriums-Initiative verunmöglicht nicht bloss den Kauf des F/A-18. Damit würde bis zum Jahr 2000 generell verhindert, dass die Schweiz ihre Flugwaffe erneuern kann.

Unsere Armee könnte ihre Aufgaben auf dem heutigen Gefechtsfeld ohne die Unterstützung durch moderne Kampfflugzeuge nicht mehr erfolgreich erfüllen. Die meisten Nationen Europas werten ihre Luftwaffe qualitativ auf.

Bei dem von der Bundesversammlung beschlossenen Kauf neuer Kampfflugzeuge handelt es sich um eine normale Ersatzbeschaffung. 130 veraltete Flugzeuge werden durch 34 leistungsfähigere ersetzt.

Die Beschaffung von 34 F/A-18 erfolgt im Rahmen der ordentlichen Budgets und belastet die Bundeskasse nicht zusätzlich. Der Kauf oder Nichtkauf hat keinen Einfluss auf Steuern, Sozialwerke oder Entwicklungshilfeporhaben.

Die Finanzierung erstreckt sich über sieben Jahre.

Luftverteidigung erfordert eine ausgewogene Mischung aus Flugwaffe und Fliegerabwehrsystemen, will man einen wirksamen Luftschirm garantieren. Die Wahrung der Lufthoheit im Falle eines drohenden Konflikts können jedoch lediglich Kampfflugzeuge sicherstellen.

Eine starke Flugwaffe bewahrt der Schweiz ihre autonome Verteidigungsfähigkeit und verdeutlicht zudem ihre sicherheitspolitische Solidarität mit dem übrigen Europa.

Bei einem Kampfflugzeug-Moratorium müsste der Bundesrat seine Sicherheits- und Neutralitätspolitik erneut überprüfen.

Die Schweiz wird zur Zeit von niemandem bedroht. Die Zukunft ist allerdings nicht voraussehbar. Mit der Erneuerung ihrer Flugwaffe rüstet die Schweiz nicht auf, sondern wappnet sich gegen mögliche künftige Gefahren.

Die Beschaffung von Kampfflugzeugen erfolgt einzig und allein aus sicherheitspolitischen Gründen. Trotzdem hat ein solches Vorhaben auch für die Schweizer Wirtschaft grösste Bedeutung.

Die Gründe für ein Nein zur Waffenplatz-Initiative

Bundesrat Kaspar Villiger brachte das Problem auf einen Punkt, als er im Ständerat unterstrich, die Ausgestaltung von Waffenplätzen müsse sich einzig und allein nach dem Ausbildungsbedarf richten. Wörtlich sagte der EMD-Chef: «Wie im übrigen Bildungswesen, muss sich auch die militärische Ausbildung den sich ändernden Bedürfnissen anpassen können. Oder käme es jemandem in den Sinn, in der Bundesverfassung festzuschreiben, dass veraltete Schulhäuser weder ausgebaut noch ersetzt werden dürfen?»

Die Eidgenössischen Räte folgten dem Antrag des Bundesrates und lehnten die Waffenplatz-Initiative mit deutlichen Mehrheiten ab, weil

die Schweiz eine zeitgemässe Landesverteidigung braucht,

Zusätzliche Aufgaben der Armee entsprechende Infrastrukturen und moderne Ausbildungsanlagen erfordern,

eine veraltet ausgestattete Armee nicht glaubwürdig ist,

Unsere Bürgersoldaten Anspruch auf einigermaßen komfortable Unterkünfte haben,

eine kleinere Armee nicht mit weniger Ausbildungsplätzen gleichgesetzt werden darf,

die Grenze von 40 Waffenplätzen von niemandem bestritten wird,

Unsere Armee schon heute aktiven Umweltschutz betreibt, und

Weil Neuchlen-Anschwilen demokratisch beschlossen worden ist.